

Merkblatt

Pandemie- Covid 19 Maßnahmen am Messe-/ Ausstellungsstand

Die Auswirkungen der Pandemie Covid-19 haben uns alle erreicht. Als Geländebetreiber liegt uns das Wohl aller, an den Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Frankfurt beteiligten Personen sehr am Herzen. Um in Kürze eine sichere Wiederaufnahme des Veranstaltungsbetriebs zu ermöglichen, hat die Messe Frankfurt ein Konzept erarbeitet und mit den Behörden abgestimmt, in dem hygienische, medizinische und organisatorische Maßnahmen berücksichtigt sind. Oberstes Gebot ist die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter. Veranstaltungen werden momentan nicht mehr das gewohnte Erscheinungsbild haben können.

Das vorliegende Merkblatt beruht auf den geltenden Anforderungen der „Corona Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung“ des Landes Hessen vom 07.05.2020. Wir empfehlen allen Ausstellern für Ihren Messeauftritt die Vorgaben als Mindestanforderung zu betrachten. Uns ist hierbei bewusst, dass sich aktuell nicht mit Sicherheit sagen lässt, welche der Schutz- und Hygieneregeln zum Zeitpunkt der Veranstaltungsdurchführung vorgeschrieben sein werden. Lassen Sie sich keinesfalls von Anforderungen überraschen, die aktuell gelten und damit für alle voraussehbar sind.

Die Umsetzung und gewissenhafte Einhaltung der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Schutz- und Hygieneregeln auf dem Messegelände obliegt der Messe Frankfurt. Am Messestand hingegen obliegt sie dem Aussteller, vergleichbar mit Arbeitsschutzgesetzen oder Brandschutz. Diese Anforderungen gelten ergänzend zu unseren „Technischen Richtlinien“.

Empfehlungen für Aussteller:

1. Einhaltung der zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Abstandsregeln

- Benennung einer verantwortlichen und jederzeit ansprechbaren Person
- Tagesaktuelle Dokumentation aller am Stand eingesetzten Personen
- Standplanungen sind großzügiger und mit geringerem Bebauungsgrad vorzusehen, um weiterhin möglichst vielen Personen gleichzeitig den Standbesuch zu ermöglichen.
- Standbaukonzepte sind hinsichtlich der Abstands- und Hygieneregeln anzupassen
- Definierte, klar gekennzeichnete und kontrollierbare Ein- und Ausgänge zu Standflächen
- Bereitstellung von Desinfektionsspendern am Ein- und Ausgang der Stände
- ausreichend großzügige Planung von Freiflächen um Exponate mit Abstandsmarkierungen, um den Besuchern eine Orientierung zu bieten
- Exponate, Vitrinen, Theken, Displays, Bildschirme etc. sind nach Möglichkeit 1,5m in den Stand einzurücken, um Besuchern das Verlassen des Hallengangs zu ermöglichen
- Produktpräsentation direkt an der Standgrenze sind nur bedingt möglich, abhängig von den Raumverhältnissen vor der Standfläche
- Obergeschosse sind nur gestattet, wenn darunterliegende Bereiche offen gestaltet sind und ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist

- Obergeschosse verfügen über ausreichend breite Treppenanlagen für gegenläufige Besucherströme oder es wird organisatorisch auf den Treppenanlagen ein Einbahnverkehr gewährleistet
- Persönliche Kontakte sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Spukschutz) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu kompensieren
- Besprechungsräume müssen mit vollständig offenen Decken ausgeführt sein, damit ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- Besprechungsbereiche mit Tischen und Stühlen sind bei Unterschreitung des Mindestabstandes durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Spukschutz) oder persönliche Schutzausrüstung (Mund-Nasen-Bedeckung) zu kompensieren
- max. zulässige Personenzahl auf den Ausstellungsständen in Abhängigkeit der Standgröße (ggf. Standmindestgröße und Kontrolle der gleichzeitig anwesenden Personen)
- Vorträge und Präsentationen am Stand sind nur unter Wahrung der aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln auf dem Messestand zulässig
- Standpartys sind unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen nicht möglich

2. Hygienemaßnahmen

- Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene
- Häufige und bedarfsgerechte Reinigung und Desinfektion von frequentierten Kontaktflächen wie Theken, Tischen, Vitrinen, Displays, Exponaten nach Besucherwechseln
- Exponate sind möglichst hinter Glas in Vitrinen o.ä. zu präsentieren um wechselnde Kontakte der Muster/ Ansichtsexemplare zu verhindern, bzw. müssen regelmäßig desinfiziert werden
- Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung je nach aktueller Gesetzeslage

3. Angepasstes Gastronomiekonzept

- Soweit möglich keine Ausgabe von offenen Lebensmitteln und Getränken
- Wahrung der aktuellen Abstands- und Hygieneregeln

4. Allgemeine Hinweise

- Beachtung der aktuell gültigen Einreise- und Quarantänebestimmungen
- Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen im Auf- und Abbau führen. Ggf. sind die Auf- und Abbauzeiten daraufhin anzupassen.

- Alle an der Veranstaltung beteiligten Unternehmen (Veranstalter, Servicepartner) sind verpflichtet für das eingesetzte Personal im Sinne des Arbeitsschutzes eine entsprechende Risikobeurteilung zu erstellen. Daraus resultierende Maßnahmen sind in einem Sicherheits- und Hygienekonzept in deutscher Sprache darzustellen. Dieses Konzept ist mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen. Sollten Unternehmen kein solches Dokument vorlegen können, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Betroffene Personen werden des Geländes verwiesen. Tagesaktuelle Anwesenheiten des eingesetzten Personals sind zu dokumentieren und auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzulegen.
- Alle am Stand beteiligten Unternehmen sind durch den Aussteller bzgl. der Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln zu unterweisen

Alle oben beschriebenen Maßnahmen basieren auf dem heutigen Erkenntnisstand und können den ereignisbedingt künftigen Bedürfnissen jederzeit angepasst werden. Über jegliche Änderungen halten wir Sie selbstverständlich schnellstmöglich informiert.